relevent die leiten verschichten bei beit beit beit bettelle in der in der in der in der in der in der in der

20. Februar 1947

and sov success that orbertigize and investigation and feator web, fights Sub-

-metrifoningsmostreat remoderes andia mobility ideal. Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom

5. März 1946 erläßt die Spruchkammer Viechtach a randio acomeganti regio V, ach da dico vilo eti buitu edibia.

Dr.	dwin 0			als Vorsitzender
Antor 2. Geor	a Lud	w i k , Viechte g str., Ruhmenn	ch sfelden	als Beisitzer
	der briefe deren deren beste deren beste beste	THE PERSON NAMED IN CO. STREET, SAME AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED AND ADDRESS OF THE PERSON	MODEL SECTION STREET,	als öffentlicher Kläge
4.			antia autocaia	als Protokollführer
gegen	August			olksschul-Sektor Beruf
		wohnhaft in	nuhmannsfelde	on, Sohulstrasse
amxarina	k der mündk	ichen Werhandlung zvor	MXXXXXXXXXXX	XXXXX – im schriftlichen Ver

Spruch:

Der Bethoffene wird gemis BEFG Artikel 2 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 12 in die Gruppe der

gingergint. Na wird gagen den Betroffenen eine Gelusühne von

Destgesetzt.

rio vido

7.)

fahren – folgenden

Die Geldsühne ist bis zum 10. März 1947 en des Finanzamt Viechtach " (Fact schecktonte Mr. 1723, Fost scheckant Munchen) einzuzahlen. Anstel-Tewyork to Met der Geldsumme tritt für den Fall der Michtzehlung eine Arbeitsleistung von 1 Tag.

Dan Atroitwert wird auf am 68475 - festgesetzt. Die Kosten betragen denzittelse Em 259.- und sind bis zum gleichen Termin, bis zum

10. Marz 1947 an des Finanzamt Viachtech zu zahlen.

Begründung

Gegen den Spruch der Kammar kohn Berufung innerhalb eines Monats nach Zustellung des Spruches bei der Spruch- oder Berufungskammer eingelegt und schriftlich begründet worden.

Ha orington o.

Dor Betroffene wer Mitelied

dex	NSDAF	WOM	1.5.1933	615	1945	
der	NSV	von	1939	bis	1945	
des	NS-Lehrerbundes	von	1934	bis	1945	•
CA CO TO	Dtsch.Jagerschaft	von	1935	Dis	1945	
aes	MS-Kriegerbundes	seit U	berleitun	es di	es Vet	eranenver
		•		, .		eins.

Außerhalb der formellen Mitgliedschaft zur NSDAP vor dem 1. Mei 1937 als vermutliche Belastung gemäß BEFG Anlage A D II/4 konnte keine weitere Belastung des Betroffenen ermittelt werden.

helt, daß der Betroffene dem Nationalsozialismus passiv gegenüberstand und sich politisch nicht aktiv betätigt hat.

Das gleiche wird im Gutachten des Vorprüfungsausschusses feetgehalten. Ibenso wird dem Betroffenen im Arbeitsblatt bestätigt,
daß er sich für den Nationalsozialismus in keiner Weise eingesetzt
hat.

Der Betroffene hat daher die vermutliche Belastung gemäß BEFG Artikel 10 widerlagt und wird als nominelles Parteimitglied laut BEFG Artikel 2 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 12 in die Gruppe der

Mitieurer

eingereiht.

Lin Sühnebetreg von

RW 300.-

erscheint den Einkommensverhältnissen des Betroffenen entsprechend als angemessen.

Beisitzer:

anton Ludwik:

Georg Kilgar:

My Jan Dynaham

Der Forsitzende der Sorughkammer Vischtich

Mbridalle

Margaloni an 5.11 47

Procession and Comment